

Hygienekonzept für die Bezirksversammlung und deren Ausschüsse

Für die Sitzungen der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse sind die folgenden Maßgaben zu beachten. Für die Einhaltung ist das Präsidium der Bezirksversammlung bzw. die / der Vorsitzende des Gremiums zuständig. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sicherzustellen.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren. Der bzw. die Vorsitzende des Ausschusses bzw. das Präsidium der Bezirksversammlung ist für die Einhaltung verantwortlich.

Alle Personen mögen sich beim Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Im Eingangsbereich des Sitzungssaals befindet sich ein Desinfektionsspender.

Die zeitliche Ausdehnung der Sitzungen ist möglichst zu begrenzen.

Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

Die Maximalzahl für den Hauptausschuss und die Fach- und Regionalausschüsse der Bezirksversammlung ist auf 35 Personen festgelegt. Dies entspricht der aktuell festgelegten maximalen Teilnehmerzahl für alle Veranstaltungen im Sitzungssaal der Bezirksversammlung.

Das bedeutet, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Sitzung teilnehmen können. Die Überwachung der Maximalzahl obliegt der bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses.

Die Teilnahme von Referent/innen an Sitzungen der Regional- und Fachausschüsse ist im Rahmen der Einhaltung der Maximalzahl (35 Personen) zulässig. Es wird geraten, die Anzahl der Referate pro Sitzung auf das Minimum zu reduzieren bzw. Referent/innen zu unterschiedlichen Zeiten hinzuzuladen.

Referent/innen per Videokonferenz über Skype for Business hinzuzuschalten, ist möglich.

Sofern Publikum anwesend ist, ist das Bezirksamt verpflichtet, die Kontaktdaten der Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aufzunehmen. Hierfür liegen im Eingangsbereich des Sitzungssaals Datenblätter aus, die in eine Urne geworfen werden.

Die Gremienbetreuung wird Personen, die vor der Sitzung eintreffen, direkt ansprechen und sie auf das Ausfüllen hinweisen. Wenn Personen während der Sitzung eintreffen, so wird die bzw. der Vorsitzende um entsprechende Hinweise gebeten.

Die Gremienbetreuung sorgt für die Verwahrung und Vernichtung der Datenblätter nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen.

Die Bezirksversammlung wird nach Möglichkeit in der Passage zwischen Caffamacherreihe und Stella-Halle stattfinden.

Öffentlichkeit ist für diese Sitzung nicht zugelassen, die Sitzung kann jedoch im Internet verfolgt werden. Der Link befindet sich auf der offiziellen Internetseite www.hamburg.de/mitte/bezirksversammlung/.

Vorbesprechungsräume stehen vor der Sitzung der Bezirksversammlung eine Stunde, vor den Ausschusssitzungen eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn im 11. und 12. Stock zur Verfügung. Folgende Maximalzahlen gelten hier:

Sitzungsraum Wilhelmsburg: 12 Personen

Sitzungsraum Billstedt: 12 Personen

Sitzungsraum Hamm: 6 Personen

Sitzungsraum St. Pauli 6 Personen

Geschäftsstelle der Bezirksversammlung

040 / 428 54 45 10

Stand 01.09.2020

Erstellt nach gültiger Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Geprüft durch Bezirksamtsleitung, Dezernent Steuerung und Service, Leitung des Fachamtes Interner Service und Fachkraft für Arbeitssicherheit

Freigegeben durch Bezirksamtsleitung